



Aldrans Aktuell 07/2022

+43-512-342 307

gemeinde@aldrans.tirol.gv.atwww.aldrans.at

18.07.2022

Sehr geehrte Aldranserinnen und Aldranser,

in den letzten Jahren konnte das Dorffest aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden, zahlreiche große Festivitäten haben unsere Vereine organisatorisch auch so recht gut ausgelastet. Zu Feiern gab es genug, wie z. B. das Bezirksmusikfest, die Jubiläumsfeiern 40 Jahre Brauchtumsgruppe, 60 Jahre Schützenkompanie, 70 Jahre Jungbauern/Landjugend und die Rad WM sowie zahlreiche Ballveranstaltungen.

Und dann, mitten in die Vorbereitungen der Veranstaltungen des Sommers 2020 kam COVID – alles musste abgesagt werden und es konnte erst heuer im Frühjahr wieder eine Veranstaltung, diesmal im frisch renovierten Gemeindesaal durchgeführt werden.

Nach nunmehr 6 Jahren findet heuer zum zweiten Mal ein Dorffest in Zusammenarbeit aller Vereine am Schulhof statt. Diese Möglichkeit der Begegnung und des so notwendigen Austausches soll uns dabei unterstützen die gewohnte Normalität zurückzugewinnen. Mein großer Dank gilt allen Vereinen und deren Mitgliedern, die allesamt mit einem enormen Zeiteinsatz unentgeltlich und ehrenamtlich diese Feste organisieren und ein nicht unerhebliches Haftungsrisiko auf sich nehmen.

Ohne diese Leute wäre Aldrans kein lebendiges Dorf!

Für die Vereine selbst gibt es keine bessere Anerkennung als einen regen Besuch – in diesem Sinne sehen wir uns hoffentlich am Dorffest! Schöne Sommermonate und einen erholsamen Urlaub wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister: Johannes Strobl

PROGRAMM UMSEITIG

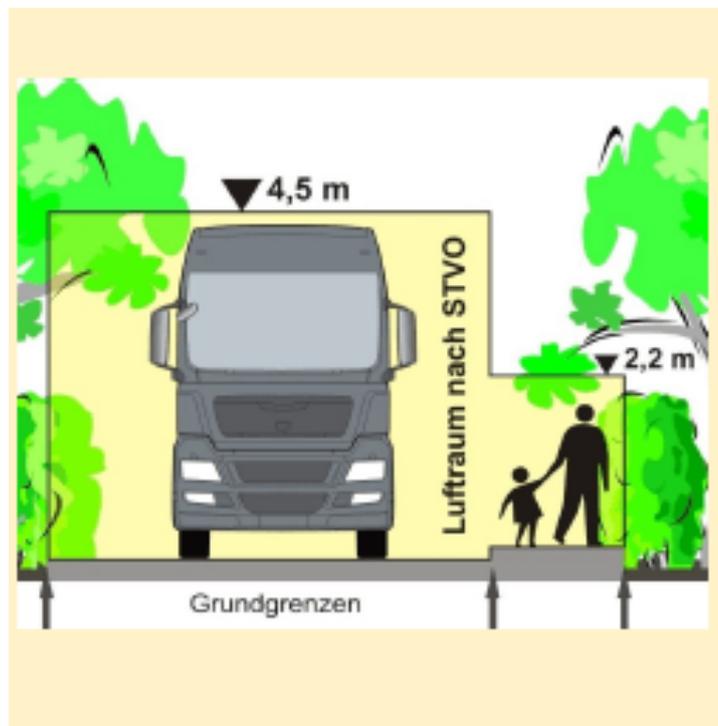


Baum-/Strauchschnitt für Verkehrssicherheit

Auf Grund einiger Beschwerden rufen wir zur Beachtung folgender Bestimmung auf:

Gemäß § 91 StVO **müssen** Grundeigentümer Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf, auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der dem Straßenverkehr dienenden Anlagen (z.B. Beleuchtungsanlagen) beeinträchtigen, **ausästen oder entfernen**.

Eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs liegt insbesondere vor, wenn sich die Gegenstände (Bäume, Sträucher, Hecken) im Luftraum oberhalb der Straße nicht mindestens **2,20 m über dem Gehsteig** und **4,50 m über der Fahrbahn** befinden (§ 83 Abs. 1 StVO).



Wir weisen darauf hin, dass der Grundeigentümer für Schäden an Personen und Sachen, die durch die Nichtbeachtung entstehen, haftbar gemacht werden kann.



eCarsharing in Aldrans

flo-mobil.com

REGISTRIEREN -> RESERVIEREN -> LOSFAHREN



DIE GEMEINDE INFO UND SERVICE APP

Ab sofort und kostenlos verfügbar ist die Gem2Go-App der Gemeinde Aldrans. Diese informiert Sie über alle aktuellen Ereignisse in der Gemeinde. Sei es von Kundmachungen auf der Amtstafel, über den Müllkalender bis hin zu Veranstaltungen im Dorf.

JETZT DOWNLOADEN

